



Protokollauszug vom

28.06.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskredit von 350 000 Franken für Schwammstadt Winterthur: Kenntnisnahme Projektauftrag, Genehmigung Projektorganisation und Kompetenzzentrum

IDG-Status: öffentlich

SR.23.471-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Projektauftrag gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektorganisation «Schwammstadt Winterthur» gemäss Ziffer 4 der Begründung wird genehmigt.
3. Das Kompetenzzentrum «Schwammstadt» innerhalb der Stadtverwaltung wird gemäss Ziffer 5 der Begründung beim Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung aufgebaut.
4. Für die Umsetzung des Projektes «Schwammstadt Winterthur» wird ein Verpflichtungskredit von einmalig 350 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe 328, Siedlungsentwässerung, Kostenstelle 328801, belastet.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Legislaturprogramm 2022 – 2026**

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)<sup>1</sup>. Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» festgelegt. «Hitzeminderndes Stadtklima» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

*Die Hitzebelastung im städtischen Aussenraum wird gemindert.*

Die sich häufenden Hitzesommer der vergangenen Jahre haben uns eindringlich vor Augen geführt, was der Klimawandel auch für uns hier in Winterthur bedeutet. Vor allem alte Menschen und kleine Kinder leiden besonders unter der Hitze.

Um die vorhandene gute Lebensqualität zu sichern, muss der städtische Aussenraum zunehmend klimaangepasst gestaltet werden. Es müssen Freiräume mit Grünflächen, Schattenplätzen und frei zugänglichen, kühlenden Wasserelementen geplant werden (Massnahme «Stadtrandpark»). Zudem muss die Frischluftzufuhr und -zirkulation gesichert sein. Dazu wurde der Rahmenplan Stadtklima erarbeitet. Er zeigt auf, wo die Hitzebelastung in Winterthur am grössten ist und welche Massnahmen wo am sinnvollsten umzusetzen sind. Dazu gehört u.a. die Erarbeitung von Richtlinien für städtische Planungen, die rechtliche Festlegung in Planungsinstrumenten und die Beratung von privaten Bauherrschaften. In der laufenden Legislatur sollen Inhalte des Rahmenplans Stadtklima im kommunalen Richtplan aufgenommen und Massnahmen daraus systematisch umgesetzt werden (Massnahme «Richtplan überarbeiten»).

#### Meilensteine

- Inhalte des Rahmenplans Stadtklima in den kommunalen Richtplan überführt
- Massnahmen wesentlich vorangetrieben oder umgesetzt

#### Grundlagen

- Volksentscheid «Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040» vom 28. November 2021
- Grundsatzpapier «Anpassung an den Klimawandel»
- Rahmenplan Stadtklima
- REP «Winterthur 2040»

---

<sup>1</sup> Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

Das Schwammstadt-Konzept ist im Rahmen der Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» Teil der Massnahme «Hitzeminderndes Stadtklima» des Legislaturprogramms 2022 - 2026.

## **1.2 Schwammstadt-Konzept**

Hitzesommer, Starkregen – extreme Wetterphänomene treten immer häufiger auf und treffen die Städte besonders hart. Weil grosse Flächen versiegelt oder bebaut sind, kann kaum Wasser natürlich versickern. Zudem wird die Luft aufgeheizt und die Wärme wird in der Stadt gespeichert.

Mit dem Schwammstadt-Konzept soll das anfallende Regenwasser in der Stadt lokal aufgenommen, gespeichert und nach Möglichkeit wieder verdunstet werden. Durch diese Art des naturnahen Regenwasser-Managements können Grünflächen, Sträucher und Bäume zu natürlichen «Klimaanlagen» der Stadt werden.

## **1.3 Schwammstadt Winterthur**

Um das Thema der Schwammstadt entsprechend in der Stadtverwaltung zu verankern, wird das Projekt «Schwammstadt Winterthur» initiiert, das auf dem Rahmenplan Stadtklima vom April 2021<sup>2</sup> gründet und diverse Handlungsansätze des Grundsatzpapiers «Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Winterthur» vom August 2020<sup>3</sup> umsetzt. Der Rahmenplan ist auf die «Räumliche Entwicklungsperspektive 2040<sup>4</sup>» abgestimmt. Mit dem Rahmenplan legt der Stadtrat umfassende und konkrete Massnahmen zu baulichen, gestalterischen und räumlichen Aspekten zur Hitzeminderung vor. Die im Rahmenplan aufgeführten Massnahmen umfassen auch die typischen Massnahmen der Schwammstadt-Philosophie wie z. B. begrünte Dächer oder eine nachhaltige Bewässerung.

## **1.4 Aktueller Stand**

In den vergangenen Jahren wurden bereits Schwammstadt-Massnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Kanalisationsbewilligungen wird die Versickerung des Regenwassers insbesondere bei Neubauten sehr konsequent eingefordert. Ebenfalls etabliert ist die Dachwasserretention auf begrünten Flachdächern. Damit konnte der Regenwasserabfluss bereits deutlich reduziert werden. Auch in der Planung [z.B. in Bau- und Gestaltungskonzepten (BGK) für Strassenbauprojekte] und bei öffentlichen Bauprojekten werden konkrete Massnahmen verlangt respektive umgesetzt.

---

<sup>2</sup> SR.21.296-1 vom 14. April 2021 / Rahmenplan Stadtklima — Stadt Winterthur

<sup>3</sup> SR.19.401-2 vom 8. Juli 2020 / Grundsatzpapier — Stadt Winterthur

<sup>4</sup> SR.21.456-1 vom 16. Juni 2021 / Winterthur 2040 — Stadt Winterthur

## 2. Zielsetzung

Unter Federführung des Tiefbauamtes soll innerhalb der Verwaltung ein Kompetenzzentrum zum Thema Schwammstadt aufgebaut werden, welches interne und externe Beratung anbietet und erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema ist. Mittels planerischer Hilfsmittel und anhand konkreter Umsetzungsbeispiele werden die Vorgaben der «Räumlichen Entwicklungsperspektive 2040» umgesetzt und die Stadt an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst.

«Schwammstadt Winterthur» verfolgt folgende Ziele:

- Versickern/Entsiegeln
- Speichern/Rückhalten
- Bewässern/Verdunsten

## 3. Perimeter

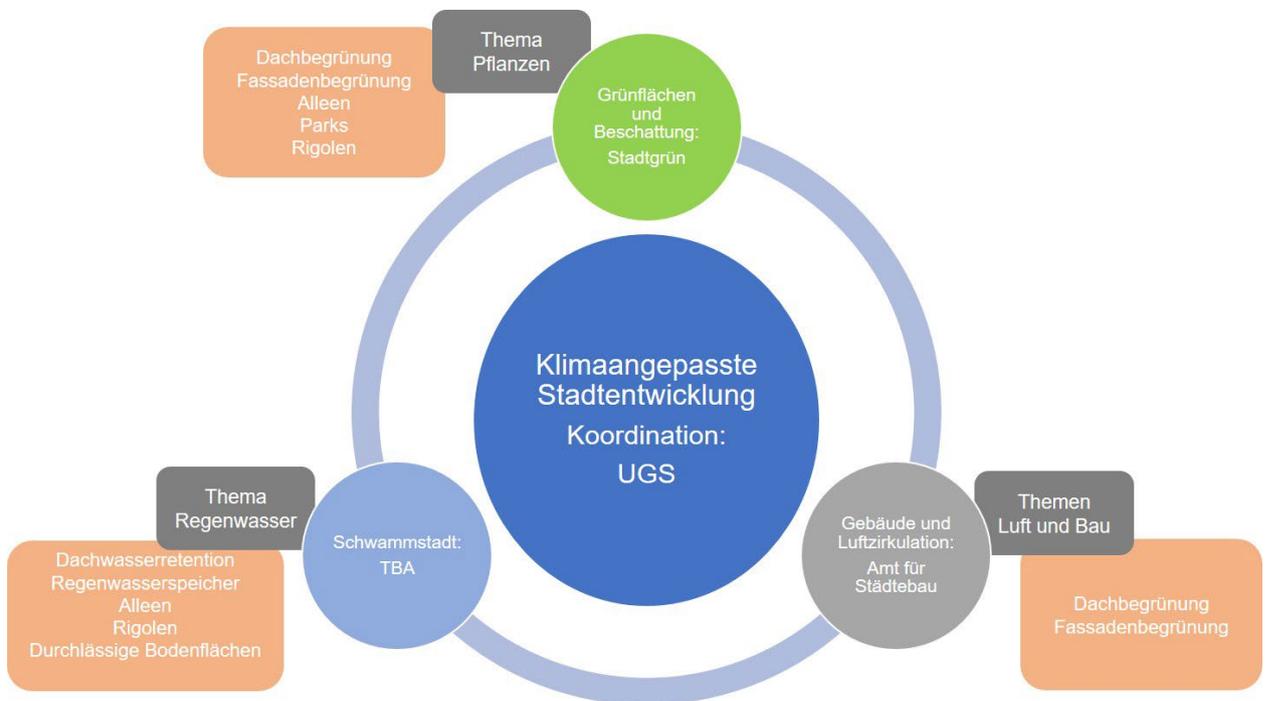


Abb 1: 'Schwammstadt' als Teil der klimaangepassten Stadtentwicklung

Das Projekt «Schwammstadt Winterthur» bezieht sich primär auf den Siedlungsraum. Speziell im Fokus stehen die stark versiegelten Zentrumsgebiete. Bei der Umsetzung spielt das Grundeigentum eine zentrale Rolle. Auf Privatgrund werden verschiedene Massnahmen im Rahmen der Bau- resp. Kanalisationsbewilligungen verlangt. Im öffentlichen Strassenraum besteht ein grosser Bedarf zur Umsetzung der Schwammstadt-Philosophie. Zwischen dem Projekt «Schwammstadt

Winterthur» und dem Projekt «Arbeitshilfe zur Gestaltung öffentlicher Raum» (GöR)<sup>5</sup> besteht ein enger Zusammenhang.

Da das Projekt «Schwammstadt Winterthur» Auswirkungen auf die künftige Leitungsführung (Gas-, Wasser-, Strom-, Wärme- und Glasfaserleitungen) hat, wird die Projektleitung die unterirdisch verlegten Leitungen angemessen berücksichtigen und Stadtwerk Winterthur in geeigneter Form involvieren. Aufgrund der grossen Bedeutung des Wärmenetzausbaus für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur darf der Wärmeausbau nicht behindert werden.

#### **4. Projektorganisation**

Das Projekt «Schwammstadt Winterthur» wird von der Abteilung Entwässerung im Tiefbauamt geleitet.

Dem Projektteam gehören Vertretungen der Themen «Grün», «Blau» und «Grau» an, also von Stadtgrün (Grünanlagen, Bäume), dem Tiefbauamt (Oberfläche, Regenwasser-Bewirtschaftung) und dem Amt für Städtebau (Raumentwicklung, Hochbau). Ebenfalls im Projektteam vertreten ist der Bereich UGS (Klima-Koordination und -Kommunikation).

Das Projektteam beschäftigt sich schwergewichtig mit den allgemeinen Fragen rund um das Thema Schwammstadt und wird von einer externen Fachplanung unterstützt. Das Projektteam zieht bei Bedarf Interessenvertretungen der städtischen Fachstellen zu.

Das Projekt wird gemäss dem Projektauftrag (Beilage) in fünf Teilprojekte gegliedert. Der öffentliche Raum im Teilprojekt «Vorgaben/Umsetzungshilfen» hat dabei eine hohe Priorität. Dieses Thema ist sehr eng mit dem Projekt GöR verknüpft. Das Teilprojekt wird im Tiefbauamt bearbeitet und durch die Projektleiterin Schwammstadt geführt. Das Projekt wird durch nachstehendes Gremium gesteuert: Ueli Sieber (TBA), Martin Jakl (AfS), Boris Flügge (SGW), Irene Küpfer (UGS).

---

<sup>5</sup> In Arbeit beim Tiefbauamt und Amt für Städtebau

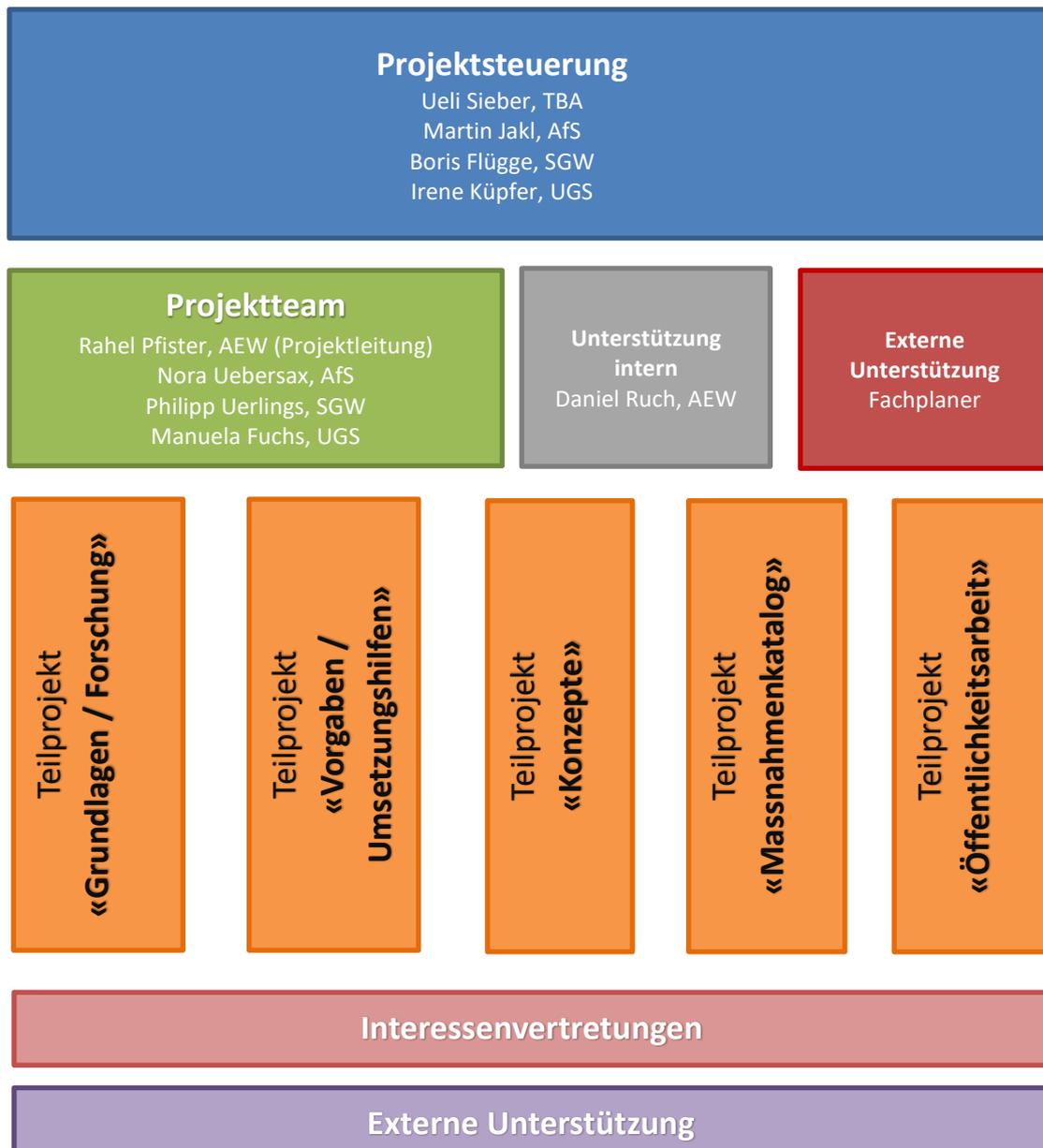


Abb. 2: Organigramm

## 5. Kompetenzzentrum der Stadt Winterthur

Um die ausführenden Stellen bei der Umsetzung von Schwammstadt-Massnahmen beraten und unterstützen zu können, wird ein städtisches Kompetenzzentrum unter Leitung des TBA aufgebaut.

## 6. Austausch und Vernetzung

«Schwammstadt Winterthur» arbeitet eng mit externen Partnerschaften zusammen. Das bestehende Netzwerk wird stetig ausgebaut und genutzt, um Erfahrungen und Wissen zusammenzutragen sowie um Doppelspurigkeiten zu verhindern.

## **7. Projektauftrag (Beilage)**

Der Projektauftrag wird in fünf Teilprojekte gegliedert.

### **7.1 Grundlagen**

Die Grundlagen (gesetzliche Grundlagen, Normen, Fachartikel etc.) und wichtige Kennzahlen zu den einzelnen Schwammstadt-Aspekten werden zusammengestellt. Um die Grundlagen zu verbessern und Lösungen aufzuzeigen, fördert und unterstützt «Schwammstadt Winterthur» innovative Projekte und Forschungstätigkeiten. Auch Pilotprojekte an eigenen Anlagen (Strassen, Plätze, Gebäude) können durch «Schwammstadt Winterthur» unterstützt und begleitet werden.

### **7.2 Vorgaben und Umsetzungshilfen**

Neue städtische Richtlinien werden erstellt und sollen die gesetzlichen Vorgaben bezüglich dem Umgang mit Regenwasser konkretisieren und ergänzen. Klimagerechtes Bauen soll damit gefördert werden. Mit Merkblättern, Arbeitshilfen und Beispielen werden die Ausführenden unterstützt.

Der Fokus liegt in einer ersten Phase auf dem öffentlichen Raum. Dabei ist es wichtig, rasch konkrete Ergebnisse vorlegen zu können, im Wissen, dass eine Nachjustierung nötig sein wird.

### **7.3 Massnahmenkatalog**

Die Massnahmen zur Umsetzung der Schwammstadt-Philosophie werden in einem Massnahmenkatalog zusammengestellt und priorisiert.

### **7.4 Konzepte**

Es werden Konzepte erarbeitet, welche die Umsetzungsmassnahmen unterstützen:

- Bewirtschaftung des Regenwassers zur Reduktion von Abflussspitzen und Speicherung des Regenwassers
- Nutzung von Sicker- und Drainagewasser zur Bewässerung
- Sicht- und erlebbare Wasserelemente im öffentlichen Raum
- Massnahmen zur Verbesserungen im Rahmen des Strassenunterhalts

## **8. Termine**

Wichtige Grundlagen sollen bis Ende 2024 vorliegen. Da noch viel Erfahrung gesammelt werden muss und bei den gesetzlichen Vorgaben in den kommenden Jahren einige Veränderungen zu erwarten sind, werden ab 2025 weitere Anpassungen nötig sein. Diese dürften sich aber im Zuge des normalen Tagesgeschäftes integrieren lassen. Der Entwurf des Terminplanes liegt vor und wird innerhalb von drei Monaten ab Auftragserteilung verfeinert.

## 9. Ressourcenbedarf und Kosten

Zur Umsetzung der angestrebten Massnahmen stehen im Tiefbauamt derzeit rund 70 Stellenprozent zur Verfügung, die sich folgendermassen aufteilen:

- Projektleitung Schwammstadt mit Führung Projektteam: ca. 30 Stellenprozente
- Begleitung konkreter Schwammstadt-Projekte und Forschungsaktivitäten: 40 Stellenprozente

Der Arbeitsaufwand für die weiteren Mitglieder des Projektteams belaufen sich auf ca. einen halben bis einen ganzen Tag pro Monat.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 21.4.2023:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
Grundlagenerarbeitung 2023	Fr.	150 000.00
Grundlagenbearbeitung 2024	Fr.	200 000.00
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>350 000.00</b>
<b>Total Verpflichtungskredit, gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>350 000.00</b>

Die Kosten sind im Budget 2023 und im FAP 2024 der Produktegruppe Entsorgung eingestellt

## 10. Rechtsgrundlage

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

## 11. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Sollte es durch die Veröffentlichung dieses Beschlusses zu Medienanfragen kommen, steht der Leiter Entwässerung im Tiefbauamt zur Verfügung. Die Vermittlung des bestehenden Fachwissens und die Sensibilisierung zum Thema sind entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung der Schwammstadt-Philosophie. Die interessierte Bevölkerung und Planende sollen vom wachsenden Fachwissen der Stadt Winterthur profitieren können. In einem ersten Schritt wird anhand einer Internetplattform über die klimagerechte Nutzung des Regenwassers informiert. Mit Veranstaltungen, wie zum Beispiel des angedachten Schwammstadt-Parcours für die Bevölkerung soll das Thema publik gemacht werden.

**Beilagen:**

1. Projektauftrag Schwammstadt vom 21. April 2023
2. Kostenzusammenstellung vom 21. April 2023